

Informationsvorlage

Nr. 1.4-045/2023

Gremium	Termin	Behandlung	TOP
Gemeinsame Sitzung des Hauptausschusses und des Ausschusses Bildung, Vereine und Sport	27.11.2023	öffentlich	

Betreff: Information zur Einrichtung der Bezahlung der Parkgebühr mit Applösung

Sachverhalt:

Die Stadt Frankenberg/Sa. hat vor kurzer Zeit einen neuen Parkautomaten als Ersatzbeschaffung aufgestellt und betreibt diesen wie den vorangegangenen alten Automaten bewusst nur mit Münzzahlung. Für Zahlungen mit ec-Karte oder Kreditkarte wären weitere Gebühren angefallen.

Deshalb möchten wir zusätzlich eine Bezahlung der Parkgebühren mittels App-Lösung anbieten.

Dazu hat die Stadtverwaltung sich zwei Angebote von Anbietern eingeholt.

1. Parkster

Referenzen: Riesa, Freiberg, Waldenburg, Döbeln, Chemnitz, Mittweida/Kriebstein in Planung

- Kostenfreie Bereitstellung der Parkster Smartphone-App und Kostenfreie Pflege und Aktualisierung der Parkster Smartphone-App, mehrere Zahlungsarten möglich.
- Monatliche Abrechnung der Parkgebühren mit den Nutzern der Parkster App gemäß der AGB der Parkster GmbH
- Der Service finanziert sich aus Transaktionsgebühr 5 % (mtl. Einbehaltung)
- Beratung und Ausführung der Hinweisbeschilderung/Beklebung zur Parkster App an Parkplätzen und Parkautomaten

- Anbindung der Parkster-Lösung für das Handy-Parken an die kommunale Verkehrsüberwachung und kontinuierliche Aktualisierung der Tarife des Handy-Parkens gemäß Parkgebührenverordnung
- Begleitende Marketing- und Presseunterstützung zur Reichweitensteigerung des Handy-Parkens
- Einweisung der Mitarbeiter und Verkehrsüberwachung in das Handy-Parken
- Vertrag über 3 – 5 Jahre.

2. EasyPark

Referenzen: Chemnitz

Weitere Städte, jedoch nicht unmittelbar in Nachbarschaft (Zschopau, Dresden, Stollberg)

- App-Parken als zusätzliche Möglichkeit Parkgebühren zu begleichen - kontaktlos und bargeldlos
-
- Nutzer entscheidet über welches Zahlungsmittel er seine Parkgebühren begleichen möchte, z.B. per Paypal, girocard Lastschrift, ApplePay, giropay oder Kreditkarte
- Beschilderung zur Bewerbung des Service auf Ihren Flächen wird kostenfrei zur Verfügung gestellt
- EasyPark arbeitet mit allen gängigen OwiG-Anbietern zusammen und ermöglicht mittels standardisierten Schnittstellen die Prüfung der App-Parker direkt aus der gewohnten App. In unserem Fall wird die Software der Firma Mäder, Owigware eingesetzt - eine Abfrage direkt aus dieser App der EasyPark-Nutzer ist direkt möglich - so dass Ihre Verkehrsüberwachung keinen zusätzlichen Aufwand beim Prüfen der Parkvorgänge hat.
- monatliche Abrechnungen der über EasyPark abgewickelten Parkvorgänge
- Kostenfrei Einrichtung, keine Startgebühr, kostenfreier laufender Betrieb für Sie als Betreiber.
- Der Service finanziert sich durch den Nutzer – d. h., dieser zahlt eine Servicegebühr von 15%/ mind. 20 ct (Annahme Parkgebühren von ca. 1 EUR pro Stunde)

- Trotz der Servicegebühr sparen Nutzer oftmals Geld ein, denn durch die minutengenaue Abrechnung beim App-Parken, wird nur noch das bezahlt was auch wirklich in Anspruch genommen wird - so relativiert sich die Servicegebühr schnell - Situationen in welchen zu viel oder zu wenig Parkgebühren bezahlt werden, werden reduziert und die Bereitschaft Parkgebühren zu verrichten wird deutlich erhöht.
- Parkzonen und Tarife werden nach der Parkgebührensatzung und Vorgaben umgesetzt
 - Änderungen bleiben kostenfrei

Die Verwaltung empfiehlt den Vertragsabschluss mit Parkster (Vertragsdauer 3 oder 5 Jahre möglich), da keine zusätzlichen Kosten für Bürger anfallen und nur 5 % Transaktionsgebühr monatlich einbehalten werden.

Durch mehr Zahlungen der Parkgebühr per App erfolgen weniger Leerungen der Münzkassette (pro Zählung des Inhaltes der Münzkassette bei der Bank fallen Gebühren 7,50 €) und eine verminderte Nutzung des Drucker und Papierausgabe. Die App Parkster wird im Umkreis mehr genutzt und ist häufiger installiert.

Zusätzliche Kosten von 15 % Servicegebühr wie bei EasyPark könnten von der Nutzung der App abhalten, da die Gebühr dadurch noch höher ausfällt.

Bürgermeister